

Eitorf, den 27.10.2010

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Peter Bohlscheid

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

08.11.2010

Tagesordnungspunkt:

Zuleitung der Jahresrechnung 2009 an den Rat gem. § 95 Abs.3 Satz 2 GO NRW.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Begründung:

Der Jahresabschluss 2009 wird gem. § 95 Abs. 3 Satz 2 GO NRW dem Rat der Gemeinde Eitorf zugeleitet und am Ende der Sitzung in gedruckter Form an den Rat ausgehändigt. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2009 obliegt gem. § 101 Abs. 1 GO NRW dem RPA der Gemeinde Eitorf. Der RPA hat sich hierfür des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Rödl & Partner bedient. Der Bericht des Wirtschaftsprüfers liegt nun vor und soll in der nächsten Sitzung des RPA am 9. Dezember beraten werden. Danach kann der Jahresabschluss 2009 gem. § 96 GO NRW durch den Rat der Gemeinde Eitorf festgestellt und der Bürgermeister entlastet werden.

Das Haushaltsjahr 2009 der Gemeinde Eitorf schließt mit einem Jahresfehlbetrag von rund 0,9 Mio. € ab. Dies bedeutet eine Verbesserung um 3,9 Mio. € gegenüber dem ursprünglichen Planansatz von – 4,8 Mio. €. Die Jahresrechnung gilt gem. § 75 GO NRW als ausgeglichen, da der Jahresfehlbetrag der Ausgleichsrücklage entnommen werden konnte. Das Eigenkapital der Gemeinde beläuft sich nunmehr auf rund 52,3 Mio. €. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote I von 30,9 %, die Eigenkapitalquote II beläuft sich auf 73,1 %. Das Vermögen der Gemeinde Eitorf besteht zu 98,1 % aus Anlagevermögen. Dies entspricht einem Wert von 166,2 Mio. €